



Gemeinde

Beinwil am See

Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung



20. November 2025 | 19.30 Uhr im Löwensaal

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung statt.



Gemeindekanzlei Beinwil am See
Gemeindehausplatz 1
5712 Beinwil am See

Telefon 062 765 60 10
kanzlei@beinwilamsee.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00
Dienstag – Freitag 08.00 – 11.30 / nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Ausführliche Traktandenberichte

Die ausführlichen Traktandenberichte können ab 6. November 2025 auf der Internetseite der Gemeinde, www.beinwilamsee.ch, eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Wunsch stellt die Gemeindekanzlei die Unterlagen auch in gedruckter Form zu.

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen während 14 Tagen vor der Versammlung während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Auskünfte

Für detaillierte Auskünfte zum Budget resp. zur Kreditabrechnung wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- Martin Grütter, Gemeindeammann, Ressortverantwortlicher Finanzen,
martin.gruetter@beinwilamsee.ch
- Markus Müller, Leiter Finanzen,
markus.mueller@beinwilamsee.ch

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindekanzlei. Sie werden an die zuständigen Gemeinderäte verwiesen.

Stimmrechtsausweis

Die Rückseite dieser Broschüre dient als Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung und ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Protokollierung und Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Wortmeldungen an den Gemeindeversammlungen

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit trifft der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist – wenn immer möglich – auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Ebenso kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Ausstandsregelung

Hat eine bestimmte Person bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte oder eingetragener Partner, ihre Eltern sowie die Kinder mit deren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Apéro nach der Versammlung

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen den traditionellen Apéro. Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an den Gemeindeversammlungen begrüßen zu dürfen.

GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Martin Grütter
Gemeindeammann

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

Vorwort des Gemeindeammanns

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Böju

Vielleicht überrascht Sie der Blick auf die Traktandenliste etwas.

Nachdem wir im vergangenen Jahr intensiv über die Umsetzung unserer Immobilienstrategie, über ein bevorstehendes Investitionsvolumen von mehr als 30 Mio. informiert haben und einen Kredit für die Durchführung einer Arealplanung im Steineggli beantragt haben, mag dieser Schritt etwas erstaunen. Die Reduktion der Steuern ist zum aktuellen Zeitpunkt tatsächlich sowohl eine Herausforderung wie auch eine Chance für unsere Entwicklung.

In den letzten Jahren haben wir erfolgreich daran gearbeitet, unsere Finanzen zu stabilisieren und eine solide Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Das ist uns gelungen. Die moderaten Investitionen der letzten Jahre haben zu einem konsequenten Abbau unserer Schulden geführt. Zusätzlich entwickeln sich die Steuereinnahmen durchwegs positiv.

Die Umsetzung der Immobilienstrategie bleibt weiterhin das erklärte Ziel. Durch eine Reduktion des Steuerfusses wird die Umsetzung nicht gefährdet, sondern auf die aktuellen Erkenntnisse und Planungsergebnisse abgestimmt.

Ein weiteres Element für die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie sind die Anpassungen der Entschädigungen für den Gemeinderat. Der Blick auf den kantonalen Vergleich zeigt, dass unsere Entschädigungen aus dem Jahr 2018 nicht mehr zeitgemäss sind. Durch die Anpassung der Entschädigungen soll die Attraktivität nachhaltig gesteigert und die Position als attraktive Gemeinde gefestigt werden. Mit Blick auf die laufenden und bevorstehenden Projekte ist es besonders wichtig, den zusätzlichen zeitlichen Aufwand angemessen zu entschädigen. Auch durch die geplanten Anpassungen befindet sich unsere Gemeinde im Mittelfeld der vergleichbaren Aargauer Gemeinden.

Wir laden Sie herzlich ein, sich einzubringen, mitzudiskutieren und mitzuentcheiden – denn eine lebendige Demokratie lebt vom aktiven Mitwirken ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen.

Martin Grütter
Gemeindeammann

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

A. Einwohnergemeindeversammlung

1 Protokoll	8
2 Entschädigung Gemeinderat	8
3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	10
4 Kreditabrechnung Sanierung Gartenstrasse	11
5 Kreditantrag Sanierung Feldstrasse	12
6 Budget 2026 mit Steuerfuss 99%	14
7 Verschiedenes	15

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

1 Protokoll	16
2 Budget 2026	16
3 Verschiedenes	17

A. Einwohnergemeindeversammlung

1 | Protokoll

Das Wichtigste in Kürze

Das Protokoll kann ab dem 6. November 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Eine anonymisierte Version des Protokolls ist auf der Internetseite der Gemeinde unter www.beinwilamsee.ch verfügbar.



Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 liegt während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Protokoll im selben Zeitraum in einer anonymisierten Form auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar.

Antrag | Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2 | Entschädigungen Gemeinderat

Das Wichtigste in Kürze

Die Festlegung der Entschädigungen für Gemeinderäte obliegt der Gemeindeversammlung. Die Entschädigungen sollen für die Legislaturperiode 2026 – 2029 erhöht und dem kantonalen Durchschnitt angepasst werden. Die Gesamtentschädigungen steigen um CHF 50 000 auf gesamthaft CHF 155 000.



Ausgangslage

Gemäss Gemeindeggesetz obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats. Die Gemeinderatsentschädigungen wurden letztmals per 1. Januar 2018 festgelegt und betragen pro Jahr:

Gemeindeammann	CHF	32 000
Vizeammann	CHF	22 000
Gemeinderäte je	CHF	17 000

Die Aufgaben eines Gemeinderats sind vielfältig und verlangen einen grossen zeitlichen Einsatz und entsprechende Flexibilität. Für die ordentlichen 14-täglichen Sitzungen werden die Geschäfte aus den eigenen Ressorts entscheidungsreif aufgearbeitet. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und eine regelmässige Präsenz vor Ort. Zusätzlich umfasst das Amt des Gemeinderats die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen, Tagungen und die aktive Mitwirkung in Gremien.

Diese Aufgaben können in einer Gemeinde unserer Grösse nicht mehr nebenbei oder ehrenamtlich ausgeübt werden. Für die pflichtbewusste Erfüllung dieser Aufgaben sind zwangsläufig berufliche Einschränkungen zu akzeptieren, was häufig zu finanziellen Einbussen führt.

Bei der Überprüfung der Entschädigungen hat sich der Gemeinderat einerseits an der durchschnittlichen zeitlichen Belastung und andererseits an der im April 2025 veröffentlichten Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau orientiert. Diese Studie zeigt bei Gemeinden mit 2501 bis 5000 Einwohner folgende Ergebnisse:

Funktion	Mittelwert	Median	Maximum
Gemeindeammann	CHF 29 799	CHF 44 054	CHF 80 754
Vizeammann	CHF 27 310	CHF 26 000	CHF 43 120
Gemeinderat	CHF 15 529	CHF 17 895	CHF 42 396

Erwägungen

Die aktuelle zeitliche Belastung eines Gemeinderats entspricht ca. einem Pensum von 25%. Je nach Ressort, Zusatzfunktionen und die Mitarbeit in Gremien und laufenden Projekten, kann sich dieser Aufwand deutlich erhöhen. Die zeitliche Beanspruchung des Vizeammanns entspricht ca. einem Pensum von 35%. Für das Amt des Gemeindeammanns wird durchschnittlich ein Pensum von rund 45% geleistet.

Neben der Erhöhung der Entschädigungen für Gemeinderäte ist ebenfalls die Versicherung der Entschädigung im Rahmen der beruflichen Vorsorge ab 2026 vorgesehen. Die Versicherungsleistungen entsprechen den ordentlichen Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende der Gemeinde.

Im Hinblick auf die bevorstehende Legislaturperiode haben bereits mehrere Gemeinden in der Region eine Erhöhung der Entschädigungen beschlossen und kommuniziert. Der Gemeinderat beabsichtigt die Entschädigungen wie folgt anzupassen:

Funktion	aktuell (bis 2025)	Anpassung	neu (ab 2026)
Gemeindeammann	CHF 32 000	CHF 15 000	CHF 47 000
Vizeammann	CHF 22 000	CHF 11 000	CHF 33 000
Gemeinderat	CHF 17 000	CHF 8000	CHF 25 000

Antrag | Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats sei ab 2026 wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	CHF	47 000
Vizeammann	CHF	33 000
Gemeinderäte je	CHF	25 000

3 | Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Das Wichtigste in Kürze

Bürgerinnen und Bürger, die sich in Beinwil am See niedergelassen haben, möchten sich langfristig engagieren und ein fester Bestandteil unserer Gemeinschaft werden.



Alle Einbürgerungsinteressierten erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Ausgangslage

Die Einbürgerungsanträge stammen von Niedergelassenen aus Deutschland. Die Einbürgerungsverfahren wurden gestützt auf das Handbuch der kantonalen Abteilung Register und Personenstand vom 17. November 2024 durchgeführt. Die Unterlagen sind vollständig und lauten durchwegs positiv. Die Einbürgerungsgebühren wurden bezahlt. Die Einbürgerungsgesuche wurden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Der staatsbürgerliche Test, welcher Bestandteil der Gesuchunterlagen bildet, wurde erfolgreich absolviert. Alle eingeholten Referenzen lauten positiv. Die Einbürgerungsgespräche zeigten eine gute Integration.

Erwägungen

Die beantragten Einbürgerungen zeigen das Vertrauen in unsere demokratischen Strukturen und die Identifikation mit unserer Gemeinde.

Der Souverän hat die wichtige Aufgabe, über die Einbürgerungsanträge zu entscheiden; eine Ablehnung darf nicht unbegründet erfolgen.

Antrag | Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Herr Michael Maurer und Frau Katherina Maurer von Deutschland mit ihren Kindern Julius und Sophia

Herr Rainer Hentschel von Deutschland mit seinen Kindern Lara und Sofia

das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Beinwil am See zuzusichern.

4 | Kreditabrechnung Sanierung Gartenstrasse

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund ihres schlechten Zustandes wurde die Gartenstrasse sowie auch die Schmutz- und teilweise auch die Meteorwasserleitungen saniert.

Der Kredit für die Sanierungsarbeiten schliesst mit einer Unterschreitung von 35.04 %.



Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2024 dem Kreditbegehren für die Sanierung der Gartenstrasse und der Schmutz- und Meteorwasserleitungen im Abschnitt KS 650 bis KS 661 im Betrag von CHF 342 000.00 zugestimmt.

Erwägungen

Aufgrund des schlechten Zustandes des östlichen Strassenrands (Parzelle Nr. 2036) wurden die Randabschlüsse erneuert, das Bankett stabilisiert und der Belag auf einer Breite von 2.00 m ausgetauscht. Die Arbeiten umfassten den Abbruch der alten Elemente, den Aufbau einer neuen Fundationsschicht sowie die Asphaltierung mit sorgfältiger Angleichung an die bestehende Strasse. Es wurden eine Tragschicht und ein Deckbelag eingebaut.

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) mussten die Haltungen diverser Kontrollschächte renoviert werden.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben wurden mit CHF 342'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt. Die Bauabrechnung zeigt, dass die Projektierung und Ausführung CHF 222'159.15 (inkl. MWST) beträgt und der Kostenvoranschlag somit um CHF 119'840.85 (- 35.04%) unterschritten wurde. Die Minderkosten bei der Strassensanierung ergeben sich einerseits aus der geringeren Breite der Strassensanierung und andererseits durch ein vereinfachtes Verfahren bei den Arbeiten an der Kanalisation.

Kredit	Abschluss	Differenz
342'000.00	222'159.15	- 119'840.85

Antrag | Die Kreditabrechnung Sanierung Gartenstrasse schliessend mit CHF 222'159.15 sei zu genehmigen.

5 | Kreditantrag Sanierung Feldstrasse

Das Wichtigste in Kürze

Die Feldstrasse wird etappenweise saniert. Dabei werden Entwässerungs- und Wasserleitungen erneuert. Zusätzlich werden Elektroleitungen installiert und die Strassenbeleuchtung erneuert.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 2'435'000 veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine Sperrung der Verbindung Beinwil am See – Reinach vorgesehen.



Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Beinwil am See plant die Sanierung der Feldstrasse von der Einmündung Sandstrasse bis zur Gemeindegrenze Reinach. Aufgrund zahlreicher Schäden ist eine komplette Sanierung erforderlich. Der Generelle Entwässerungs-Betriebsplan stuft die Leitungen mehrheitlich als dringend sanierungsbedürftig ein, da Risse, fehlende Rohrwandungen und teilweise mangelnde Statik vorliegen.

Parallel dazu erweitert die EWS Energie AG ihr Elektrotrasse und installiert zusätzliche Leitungen. Zudem werden neue Kandelaber für eine zeitgemässe Strassenbeleuchtung vorgesehen. Im Bauprojekt ist auch die Tragfähigkeit der Strassenfundation zu prüfen und gegebenenfalls zu verstärken.

Erwägungen

Der Projektperimeter reicht von der Einmündung Sandstrasse bis Im Singstel in der Wohnzone W2, der Abschnitt bis zur Gemeindegrenze Reinach liegt in der Landwirtschaftszone. Im Norden grenzt die Feldstrasse an die Dorfzone.

Die Entwässerungsleitungen verlaufen mehrheitlich im Strassenbereich und entwässern die Gebiete Im Feld, Rupphübel und Neumatt. Zudem besteht über die gesamte Länge eine unterdimensionierte Wasserleitung für Trinkwasserversorgung und Löscheschutz, deren Baujahr unbekannt ist.

Die Bauarbeiten erfolgen etappenweise, um die Zufahrten zu den Liegenschaften und Stichstrassen sicherzustellen. Zur Verkehrsberuhigung ist eine Sperrung der Verbindung Beinwil am See – Reinach während der Bauzeit vorgesehen.

- Etappe 1: Einmündung Sandstrasse bis Einmündung Grünaustrasse – ca. 90 m
- Etappe 2: Einmündung Grünaustrasse bis Chaletweg – ca. 140 m
- Etappe 3: Chaletweg bis Im Singstel – ca. 130 m
- Etappe 4: Im Singstel bis Gemeindegrenze Reinach – ca. 170 m
- Etappe 5: Deckbelagseinbau – ca. 530 m



Kosten

Es wird mit folgenden Kosten inkl. Honorare und Unvorhergesehenes gerechnet:

Strassensanierung	974 000
Beleuchtung Strassenunterhalt	59 000
Wasserleitungen	601 000
Schmutzwasserleitungen	582 000
Elektroversorgung (EWS)	219 000
TOTAL inkl. MWST	2 435 000

Antrag | Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Feldstrasse in der Höhe von CHF 2 435 000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

6 | Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

Durch das aktuelle Nettovermögen, das geringe Investitionsvolumen und die sich positiv entwickelnden Steuerprognosen basiert das Budget 2026 auf einem reduzierten Steuerfuss von 99 %.



Die Finanzierung der Immobilienstrategie ist durch die Reduktion des Steuersatzes nicht gefährdet.

Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde rechnet mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 10 200.00, basierend auf einem Steuerfuss von 99 % (bisher 102 %). Die Teuerung wurde bei den Löhnen mit 1,5 % berücksichtigt. Die Einwohnerzahl steigt auf ca. 3750 Personen. Der Cashflow des steuerfinanzierten Bereichs der Einwohnergemeinde beträgt CHF 1 355 500.00. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1 292 700.00 können vollumfänglich durch die laufenden Einnahmen finanziert werden. Gemäss Finanzplanung werden die hohen Investitionen betreffend Schulanlage Steineggli inklusive Turnhalle sowie Sanierung des alten Schulhauses/Gemeindehauses erst ab 2027 realisiert.

Wasserversorgung

Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100 200.00. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 104 000.00 gemessen an den Nettoinvestitionen von CHF 1 282 000.00 sehr tief. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 1 178 000.00. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen weiterhin CHF 2.50 pro Kubikmeter (exkl. MWST).

Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 286 700.00. Die Nettoinvestitionszunahme der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 1 086 000.00. Bei einem Cashflow von CHF 392 400.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 693 600.00. Die Abwasserbenutzungsgebühren betragen unverändert CHF 3.30 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch (exkl. MWST).

Abfallwirtschaft

Das Budget 2026 der Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von CHF 12 500.00 aus. In der Investitionsrechnung sind CHF 50 000.00 für die Realisierung von Unterflurcontainern eingesetzt. Das Defizit der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen können durch eine Entnahme aus den Reserven vollständig gedeckt werden. Die Kehrichtgebühren bleiben gleich wie im Jahr 2025.

Antrag | Das Budget 2026 mit Steuerfuss 99 % sei zu genehmigen.

7 | Verschiedenes

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

1 | Protokoll

Das Wichtigste in Kürze

Das Protokoll kann ab dem 6. November 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Eine anonymisierte Version des Protokolls ist auf der Internetseite der Gemeinde unter www.beinwilamsee.ch verfügbar.



Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 liegt während 14 Tagen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Protokoll im selben Zeitraum in einer anonymisierten Form auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar.

Antrag | Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sei zu genehmigen

2 | Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 500.

Für 2026 sind keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vorgesehen.



Ausgangslage

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde beinhaltet den minimalen Verwaltungsaufwand. Aus dem Betriebsergebnis des Forstbetriebs aargauSüd wird es keine Verrechnung an die Trärgemeinden geben. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinsen wieder leicht gesunken. Dies beeinflusst das Ergebnis negativ. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Umsatz von CHF 4'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 500.00.

Antrag | Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3 | Verschiedenes

P.P.

CH-5712 Beinwil am See



Stimmrechtsausweis

für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 20. November 2025, im Löwensaal.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.